

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 7. Juni 2017

43. Stück

- 592. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 593. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 594. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 595. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 596. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 597. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 598. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 599. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 600. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 601. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

602. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
603. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
604. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
605. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
606. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
607. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
608. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Anita GANTNER, zur Einsichtnahme.
609. Erteilung der Lehrbefugnis
610. Ausschreibung: Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2017 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
611. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Europäische Ethnologie (mit dem Schwerpunkt Migration und Globalisierung)
612. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Europäische Ethnologie
613. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Aquatische Evolutionsökologie
614. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien
615. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Scientist am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien

616. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer am Institut für Bildende Kunst der Universität Wien

617. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

592. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Jessner-Schmid Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "MELA" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sibylle Baumbach

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik

593. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Wohlfahrt Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Methane emissions from lakes in the Alpine Region" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

594. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Dr. Krüger Hannes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Thermoanalyse" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Stalder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

595. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Mag. Dr. Neuhauser Sigrid bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Studier av jodburna Protist-patogener med

tonvikt pa vilsporsbiologi" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

596. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Newesely Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "NP Hohe Tauern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

597. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Sint Daniela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Effekte der Düngung auf die biologische Schädlingsregulation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

598. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Mag. Dr. Wagner Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Hygieneuntersuchung Biogasreaktor" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

599. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Mag. Mag. Dr. Fink Sebastian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Battle Descriptions as Literary Texts: A Comparative Approach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

600. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Stötter Johann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Automated geomorphological mapping based on satellite data", "PoP X T2 - CCA From Theory to Business in Climate Change Adaptation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

601. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Felderer Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "JESE2", "Leaderit2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

602. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Kreuz Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stabile Isotopenmarkierte

Phosphoramidite" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

603. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik hat Univ.-Prof. Dr. Fensel Dieter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Schema.org annotations: More visibility and turnover by applying semantic technologies to touristic websites" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik

604. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Wester Roland bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung "DK Atoms, Light and Molecules"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

605. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Elektro-Seilrechen", "Hochwasserschutz Unteres Unterinntal- Einlaufbauwerk Retentionsraum Voldöpp - Physikalischer Modellversuch", "3d numerische Berechnungen zur Gestaltung der Einlaufbauwerke der Retentionsräume (RR) Voldöpp, Radfeld-Kundl und Angath sowie des Entlastungsbauwerks des RR Radfeld-Kundl"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

606. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ußmüller Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung "Batterie lose Kommunikations- und Sensorplattform für Industrie 4.0"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

607. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Ye Zhengpei bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The effects of facultative bacterial endosymbionts on parasitoids in natural cereal aphid populations" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

608. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Anita GANTNER, zur Einsichtnahme.

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 22. Mai bis 6. Juni 2017 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. (11) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an das Büro des Dekans der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Dekan-economics@uibk.ac.at und an die FSS-karlsruherplatz@uibk.ac.at bis spätestens 13. Juni 2017 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Markus Walzl

Vorsitzender der Habilitationskommission

609. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Simon Laimer, LL.M. gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor



610. Ausschreibung: Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2017 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



I.

Für das Jahr 2017 wird von der Hypo Tirol Bank AG der „Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2017“ zur Verfügung gestellt. Zur Ausschreibung gelangen insgesamt € 12.500.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen sowie infrastrukturelle Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme sollte folgenden Betrag nicht überschreiten:

- Projekte € 2.500,-


Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen, die diese Förderung noch nie erhalten haben. Es muss jedoch

gewährleistet sein, dass der/die Projektleiterin über die gesamte Laufzeit des Projektes zum Kreis der Universitätsangehörigen im Sinne des §94 UG zählt (siehe Punkt 1).

II.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/hypo/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuerkennung des Forschungsförderungspreises 2017 der **HYPO TIROL BANK**  erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Während der vereinbarten Projektlaufzeit, in denen diese Zugehörigkeit nicht ohnedies gegeben ist, verpflichtet sich der/die ProjektleiterIn durch Finanzierung aus eigenen Projektgeldern eine zumindest geringfügige wissenschaftliche Beschäftigung (Einstufung B1) zur LFU zu begründen oder die Leitung an eine Person abzugeben, die zum Kreis der Universitätsangehörigen zählt.
- (2) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung (ca. Ende 2017/Anfang 2018), ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zurückzuerstatten.
- (3) Die Laufzeit soll zwei Jahre nicht überschreiten, nach Beendigung des Projektes muss eine detaillierte Endabrechnung und ein Endbericht an das Vizerektorat für Forschung übermittelt werden.
- (4) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (5) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von freiwilligen Zuwendungen an Universitäten entsprechen (§ 4a Abs. 2 Z 1 EStG 1988). Auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, ist zu achten.
- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (7) Der/die Antragssteller/in verpflichtet sich, auf Wunsch bei sämtlichen öffentlichen Unterlagen etc. die Hypo Tirol Bank mit Logo als Sponsor anzubringen bzw. bei Publikationen die Förderung durch die Hypo Tirol Bank entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der Forschungsförderungspreis zurückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 10. Juli 2017

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind ANSUCHEN (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2017/hypo/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (10. Juli 2017, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, Innrain 52, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

611. Ausschreibung der Stelle einer/eines
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Europäische Ethnologie
(mit dem Schwerpunkt Migration und Globalisierung)

Am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS
FÜR
EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE (MIT DEM SCHWERPUNKT MIGRATION UND
GLOBALISIERUNG)**

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Thematisch breite Vertretung des Faches Europäische Ethnologie in Forschung und Lehre.

Schwerpunkte sollen in der Migrations- und Globalisierungsforschung liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte und FZ Migration und Globalisierung wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in sämtlichen Curricula (BA/MA/Doktorat) der Studienrichtung Europäische Ethnologie.

Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Europäische Ethnologie, Kulturanthropologie, Empirische Kulturwissenschaft, Volkskunde)
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) ausgezeichnete fachspezifische Publikationen – darunter Monografien oder Beiträge in international anerkannten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen;
- f) fach einschlägige Auslandserfahrung erwünscht;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln erwünscht;
- h) Eignung zu Leitungsaufgaben.

Bewerbungen müssen bis spätestens

12.07.2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

612. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Europäische Ethnologie

Am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Vertrages mit der Universität. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Europäische Ethnologie in Forschung und Lehre.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte und FZ Migration und Globalisierung wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in sämtlichen Curricula (BA/MA/Doktorat) der Studienrichtung Europäische Ethnologie.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeliteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. Mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren,
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren,
 3. wissenschaftliche Auszeichnungen,
 4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.

IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:

1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat,
2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen,
3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen,
4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

28. Juni 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

613. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Aquatische Evolutionsoökologie

Am Forschungsinstitut für Limnologie am Mondsee der Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR AQUATISCHE EVOLUTIONSÖKOLOGIE

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Bei positiver Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG und Zustimmung der zuständigen Gremien wird das Arbeitsverhältnis entfristet.

AUFGABEN

Vertretung des Faches „Aquatische Evolutionsökologie“ in Forschung und Lehre.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit sollen grundlagen- und anwendungsorientierte Themen zur Evolutionsbiologie von Süßwasserorganismen im Kontext der ökosystemaren Forschung des Institutes stehen.

Neben der Lehre im Bachelorstudium der Biologie soll die ausgeübte Lehre am Standort Mondsee fachspezifisch verstärkt und erweitert werden. Eine (Co-)Betreuung von Abschlussarbeiten wird erwartet.

Es wird die Einwerbung von Drittmitteln und die aktive Teilnahme am universitären Forschungsschwerpunkt „Alpiner Raum - Mensch und Umwelt“ erwartet. Eine Mitarbeit am „Zentrum für Molekulare Biowissenschaften Innsbruck“ ist erwünscht.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Kompetenz im Fach Evolutionsökologie von Süßwasserorganismen;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der aquatischen Ökologie;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten bzw. Lehrerfahrung;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

14. September 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- 1) Motivationsschreiben,
- 2) Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges,
- 3) Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten als pdf-Dateien,
- 4) Darstellung der selbständig eingeworbenen Drittmittel,
- 5) Beschreibung abgeschlossener und laufender Forschungstätigkeiten (max. 2 Seiten),
- 6) Konzept zur geplanten Forschungs- und Lehrtätigkeit.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital in englischer Sprache (E-Mail, im PDF-Format in einem File) einzureichen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.891,10/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Für Auskünfte steht Frau Dr. Dunja Lamatsch zur Verfügung; Tel.: + 43 512 507–50204; email Dunja.Lamatsch@uibk.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

614. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien

ja akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 15. Februar 2018 für 1 Jahr.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC).

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber_innen sollen Expertise im Bereich Architektorentwurf und einen fachlichen Schwerpunkt in mindestens einer der fünf Plattformen nachweisen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischem Hochschulabschluss oder
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis oder Nachweis entsprechender wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen;
- Mehrjährige Lehrerfahrung im tertiären Sektor im Bereich mindestens einer der fünf oben genannten Fachbereiche;
- ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.891,10.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 15.06.2017 unter: www.akbild.ac.at/jobs

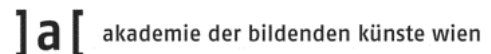
Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung | Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

615. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Scientist am Institut für Kunst und Architektur der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Scientist

für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur im halben Beschäftigungsausmaß von 18.09.2017 für 5 Jahre.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einem spezifischen Schwerpunkt gewidmet sind. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC). Diese Position ist der Plattform Geschichte Theorie Kritik (HTC) sowie der Plattform Analoge Digitale Produktion (ADP) zugeordnet. Die Bewerber_innen sollen vertiefte Kenntnisse im Bereich Entwurfstheorie, Architekturgeschichte sowie Architekturkritik besitzen.

Der Aufgabenbereich dieser Position umfasst die Mitwirkung in der Entwurfslehre mit dem thematischen Schwerpunkt Entwurfstheorie, selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowie die Koordination und Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben im künstlerisch/wissenschaftlichen Bereich (Dokumentation, Ausstellungen, Publikationen) und die Mitarbeit in Gremien.

Aufnahmebedingungen:

- ein abgeschlossenes Diplomstudium/Masterstudium der Architektur
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- IT-Kenntnisse

Erwartete Qualifikationen:

- vertiefte Kenntnisse im Bereich von Geschichte, Theorie, Kritik
- die Fähigkeit komplexe architektonische Aufgaben in ihrer gesellschaftlichen, methodischen und technischen Dimension zu erfassen und zu vermitteln
- Erfahrungen im Architekturentwurf
- die Fähigkeit zur Vermittlung methodischer Ansätze
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen und selbstständig zu agieren.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.365,5 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Die Bewerbung sollte außerdem Beschreibungen bisheriger Lehrveranstaltungen und entsprechenden Student_innenarbeiten enthalten.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 14.06.2017 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

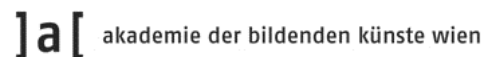
Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung | Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

616. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Senior Lecturer am Institut für Bildende Kunst der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

ab 18. September 2017 im Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden, befristet für fünf Jahre am Institut für Bildende Kunst für den Bereich "Zeichnerische Studien/Abendakt".

Der Abendakt bietet Studierenden aller Studienrichtungen der Akademie die Möglichkeit, ihre zeichnerischen Fähigkeiten zu schulen und weiter zu entwickeln. Dabei steht der menschliche Körper in seiner Komplexität im Mittelpunkt der Arbeit als Gradmesser des räumlichen Verständnisses und Beobachtens, des Schauens und des damit verbundenen Umsetzens. Darüber hinaus werden im Rahmen der zeichnerischen Studien Themenbereiche wie Architekturzeichnung, Naturstudien von Pflanzen und Tieren, Zeichnen im öffentlichen Raum und dergleichen behandelt.

Tanz und Performanceaktionen, die Bewegung zum Thema haben, finden gleichfalls im Abendakt statt.

Das Zeichnen findet von Montag bis Freitag täglich zwischen 17.00 und 19.00 statt. Eine enge Kooperation mit dem zukünftigen Fachbereich Zeichnen wird erwartet.

Aufnahmebedingungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Didaktische Kompetenz
- IT-Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen:

- Hervorragende Kenntnisse im Bereich der zeitgenössischen Kunst mit besonderer Berücksichtigung der Zeichnung
- Künstlerische, technische sowie theoretische Kenntnisse im Zusammenhang von Körperpolitik und Zeichnung unter Berücksichtigung von Disability Studies
- Hervorragende Kenntnisse im Perspektivischen Zeichnen
- Interesse an aktuellen gesellschaftspolitischen Transformationsprozessen
- Fähigkeit zu Teamarbeit und Kommunikationsbereitschaft
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.048,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 09.06.2017 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Malek

Rechts- und Personalabteilung | Legal & HR

Akademie der bildenden Künste Wien

617. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
